

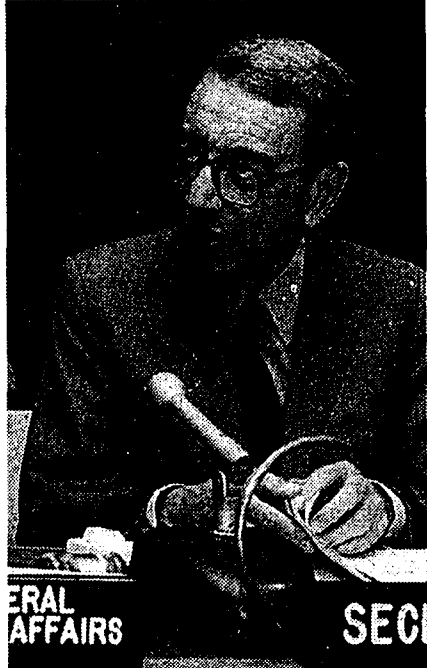
Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan Telefon (075) 237 51 51 Fax Redaktion (075) 237 51 55 Fax Inserate (075) 237 51 66 Amtliches Publikationsorgan 1.00 Fr.

AKTUELL

USA legen Veto gegen Butros-Ghali ein

Die USA haben gestern im Sicherheitsrat ihre Drohung wahrgemacht und per Veto die Wiederwahl von UN-Generalsekretär Butros Butros-Ghali (unser Bild) blockiert. Das



teilte der ägyptische UN-Botschafter Nabil Elaraby nach der nichtöffentlichen Sitzung des Gremiums in New York mit. Für Butros-Ghali hätten 14 der 15 Sicherheitsratsmitglieder gestimmt. Der 74-jährige Butros-Ghali halte an seiner Wiederwahl fest.

Warum die USA den Ägyptern nicht mehr auf dem Chefsessel der UNO haben möchten, lesen Sie auf Seite 13.

Detaillierte Revision der Schweizer Banken

In den kommenden Tagen läuft eine detaillierte Überprüfung der Schweizer Banken über den Umgang mit nachrichtlosen Geldern aus der Nazi-Zeit an. Das Komitee aus jüdischen und schweizerischen Persönlichkeiten beauftragte gestern drei Revisionsfirmen mit der Arbeit. Der frühere US-Notenbankpräsident und Komitee-Vorsitzende Paul Volcker stellte an einer Pressekonferenz in New York das Mandat an die Revisionsgesellschaften vor und gab bekannt, dass Arthur Andersen, KPMG Peat Marvick und Price Waterhouse beauftragt worden sind. Sie wurden aus sechs Bewerbungen ausgewählt und sollen in den kommenden Monaten die eigentliche Arbeit vorbereiten.

Zuversicht bei Radio L

Nachdem ein «schwieriges, teils turbulentes Geschäftsjahr» erfolgreich bewältigt worden ist, blickt der private Liechtensteiner Landessender Radio L mit Zuversicht und Optimismus in die Zukunft. Die wirtschaftliche Basis des Senders ist, wie gestern an der Generalversammlung in Triesen zum Ausdruck gebracht wurde, aufgrund des Engagements der Aktionäre gesichert.

Mehr über die wirtschaftliche Situation von Radio L im Wirtschafts- teil auf Seite 7.

Finanzfragen und Verfassungsreform im Mittelpunkt

Landtag tritt heute zu seiner zweitletzten Sitzung in der zu Ende gehenden Legislaturperiode zusammen – Budget und Finanzplanung

(G.M.) – Die nur 11 Punkte umfassende Tagesordnung des Landtags, der sich in der Regel durch riesige Traktandenlisten zu kämpfen hat, täuscht. In der heute Mittwoch beginnenden, zweitägigen Sitzung stehen gewichtige Geschäfte zur Beratung an: Budget 1997 und Finanzplanung 1997–2001. Hinzu kommt der Bericht der Landtagskommission zur Revision der Verfassung.

Die Finanzlage des Fürstentums Liechtenstein, mit der sich der Landtag in seiner heutigen Sitzung zuerst beschäftigt, präsentiert sich nach dem von der Regierung vorgelegten Voranschlag 1997 erfreulich.

Erhebliche Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer

Die Mehreinnahmen nach der Einführung der Mehrwertsteuer entheben den Finanzminister den nach früheren Finanzplänen geäusserten Sorgen über eine Verschuldung des Staates. Das Budget 1997 schliesst in der Gesamtrechnung

– laufende Haushaltrechnung und Investitionsrechnung – praktisch ausgeglichen ab.

In der laufenden Rechnung resultiert nach dem vorgelegten Budgetentwurf ein Ertragsüberschuss von 31,7 Mio. Fr. Das Bruttoergebnis beläuft sich nach mutmasslichen Erträgen von 601,1 Mio. Fr. und geplanten Aufwendungen in Höhe von 522,3 Mio. Fr. auf 78,8 Mio. Fr. Zur Finanzierung der Investitionsvorhaben, deren Nettokosten mit 79,5 Mio. Fr. angegeben werden, reichen diese Mittel bis auf einen kleinen Rest aus.

Der Voranschlag der laufenden Haushaltrechnung erwartet für das Rechnungsjahr 1997 eine erhebliche Steigerung der Steuereinnahmen. Die Steuern und Abgaben sollen Erträge von 389,5 Mio. Fr. (353,5 Mio. Fr.) einbringen, was gegenüber dem Vorjahresbudget eine Steigerung von 10,2 Prozent bedeutet. Auch die Vermögenserträge sollen um diesen Prozentsatz auf 46,4 Mio. Fr. (41,9 Mio. Fr.) gesteigert werden. In der Er-

höhung der Steuereinnahmen um 36,0 Mio. Fr. sind allein Mehreinnahmen von 29,3 Mio. Fr. aus der Mehrwertsteuer enthalten, deren Einnahmentotal mit 94 Mio. Fr. budgetiert wird.

Die effektiven Ausgabenverpflichtungen erhöhen sich laut Budget um 29,7 Mio. Fr. auf 467,0 Mio. Fr. Die Zuwachsrate von 6,8 Prozent bei den Ausgaben liegt damit deutlich unter dem Einnahmenanstieg, der sich auf 41,9 Mio. Fr. oder 8,3 Prozent beläuft.

Die sich in den letzten Rechnungsjahren gezeigte Scherenbewegung zwischen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung konnte damit, wie Regierungschef Mario Frick bei der Vorstellung des Budgets unterstrichen hatte, wieder gestoppt werden.

Bericht der Verfassungskommission

Zweiter Schwerpunkt neben den Finanzgeschäften, die auch die Finanzplanung für die Jahre 1997–2001 einschliesst, bildet der Bericht der Ver-

sungskommission. Die vom Landtag eingesetzte Kommission, die 1995 den Auftrag erhielt, Vorschläge über eine Revision der Verfassung zu erarbeiten, listete ihre Änderungswünsche bei den einzelnen Verfassungsartikeln auf, gibt aber auch einen Überblick über die Entstehungsgeschichte der Kommissionsbildung.

Der Bericht enthält ferner eine Stellungnahme von Fürst Hans-Adam II. zu den gemachten Vorschlägen, der sich wenig begeistert über die vorgesehenen Änderungen zeigt. Die Kommission unterbreitet zwei Anträge: Einerseits soll die Verfassungskommission ermächtigt werden, ein Differenzbereinungsverfahren in Geschäften, in denen oberste Staatsorgane gemäss Verfassung zusammenwirken müssen, in ihre Beratungen miteinzubeziehen und in Vorschlag zu bringen. Andererseits ersucht die Kommission um die Ermächtigung, nach der textlichen Ausarbeitung der Änderungsvorschläge eine gezielte Vernehmlassung durchzuführen.

*Mit Bericht der Regierung Zahl 4017 vom 10. September 1921 ange-
laufen und von Seine Durchlaucht dem regierenden Fürsten mit kaiserlichen
Handschriften vom 2. Oktober 1921 sanktioniert.
Sälsberg, am 2. Oktober 1921.*

Der fürstliche Kabinettsdirektor:



**Wir, J o h a n n II. von Gottes Gnaden souveräner
Fürst zu Liechtenstein, Herzog zu Troppau, Graf zu Bies-
berg etc. etc. etc. tun hiemit kund, dass von Uns die Ver-
fassung vom 26. September 1862 mit Zustimmung Unseres
Landtages in folgender Weise geändert worden ist:**

I. H A U P T S T Ü C K.

Das Fürstentum.

Art. 1.

**Das Fürstentum Liechtenstein bildet in der Vereinigung
seiner beiden Landschaften Vaduz und Schellenberg ein
unteilbares und unveräusserliches Ganzes; die Landschaft
Vaduz (Oberland) besteht aus den Gemeinden Vaduz, Balzers,**

Auszug aus dem Originaltext der Verfassung vom 5. Oktober 1921. Die Verfassungskommission des Landtags hat einen Bericht vorgelegt, in dem jene Verfassungsartikel bezeichnet werden, die geändert werden sollen.

Schwerpunkte der Landtagssitzung

(G.M.) – Die zweitägige Sitzung des Landtags ist vor allem Finanz- und Verfassungsfragen gewidmet. Heute Mittwoch stehen zuerst die Finanzvorlagen auf der Tagesordnung, voraussichtlich am Donnerstag wird sich das Parlament mit den Verfassungsfragen auseinandersetzen.

Nachstehend die Schwerpunkte der Landtagssitzung:

- Postulat der FBPL-Fraktion über die Untersuchung der Finanzlage der Gemeinden
- Landesvoranschlag 1997
- Finanzgesetz für das Jahr 1997
- Finanzplanung 1997–2001
- Strassenbauprogramm 1997
- Erweiterung Post- und Verwaltungsgebäude Schaan
- Erster Bericht der Verfassungskommission: Die Vorlage enthält eine Zusammenfassung über die Tätigkeit der Kommission sowie eine Übersicht über jene Verfassungsartikel, die nach Auffassung der Kommission geändert werden sollten.
- Bericht der Parlamentsreformkommission: Die 1994 bestellte Kommission lieferte kurz vor Ablauf der Legislaturperiode einen Bericht ab, der den Antrag auf Schaffung eines Geschäftsverkehrsgesetzes für den Landtag enthält. Ferner sollen die Geschäftsordnung des Parlaments sowie das Finanzhaushaltsgesetz geändert werden.

Weiterer Ausbau der LGV-Ortsnetze

Erhöhter Investitionsrahmen der Liechtensteinischen Gasversorgung

(pafl) – Die Regierung hat dem Landtag den Bericht und Antrag betreffend die Investitionen der Liechtensteinischen Gasversorgung (LGV) für den Ausbau der Ortsnetze zur Genehmigung vorgelegt.

Der Liechtensteinischen Gasversorgung soll der Investitionsrahmen für den Ausbau des Erdgasnetzes für 1996 um 700'000 Franken erhöht und für den weiteren Ausbau des Ortsnetzes im Jahre 1997 eine Investitionslimite von 2,5 Mio. Franken bewilligt werden. Der Landtag hat 1992 zu Gunsten der Weiterentwicklung der LGV beschlossen, auf eine Tilgung der Darlehen für Investitionen von Land und Gemeinden bis zum Jahr 2005 zu verzichten. Dieser Beschluss ist jedoch unter anderem an eine vom Landtag festgelegte Finanzierung gebunden. Die Investitionslimite von 1,9 Mio. Franken für 1996 wird voraussichtlich um 687

170 Franken überschritten. Auch für das Jahr 1997 wird mit einer Überschreitung der Investitionslimite um 700'000 Franken gerechnet. Die dem Beschluss des Landtages von 1992 zugrundeliegenden Studien gehen für 1996 von einer erzielten Absatzmenge von 216 GWh aus. Effektiv werden 1996 jedoch ca. 250 GWh verkauft werden können.

Diese Energie-Absatzmenge wäre nach den erwähnten Annahmen des Landtages erst im Jahr 2000 zu erreichen gewesen. Die erfreuliche Entwicklung der Nachfrage führte zu einem permanenten Druck betreffend den Ausbau des Netzes. Zur Gewährung der Versorgungssicherheit mussten Ring- und Netzverbindungsleitungen realisiert werden. Die Abhängigkeit der LGV von den Tiefbauaktivitäten anderer Werkleitungsträger ist ein weiterer Grund für die Überschreitung der Investitionslimite.

20. November – Tag der Kinderrechte

Liechtenstein seit Januar 1996 Vertragspartei des Übereinkommens

(pafl) Am 20. November wird international der Tag der Kinderrechte begangen. Dieser Gedenktag geht auf das Jahr 1959 zurück. Am 20. November verabschiedete die UNO-Generalversammlung die «Erklärung der Rechte des Kindes».

Auf diesen Gedanken basierend entstand die Idee eines internationalen Jahres des Kindes, welches 1979 ausgerufen wurde. 30 Jahre nach der Proklamation der Kinderrechte nahm die UNO-Generalversammlung am 20. November 1989 die Konvention über die Rechte des Kindes an. Am 2. September 1990 trat diese in Kraft. Wie zahlreiche andere Staaten unterzeichnete Liechtenstein das Übereinkommen am 30. September 1990 anlässlich des «Weltkindergipfels» in New York. Liechtenstein ist seit dem 21. Januar 1996 Vertragspartei des Übereinkommens. Beim Übereinkommen über

die Rechte des Kindes handelt es sich um den ersten völkerrechtlich bindenden Text, welcher dem Schutz der Rechte der Kinder gewidmet ist. Das Übereinkommen verpflichtet in erster Linie die Vertragsstaaten. Die Hauptverantwortlichkeit für das Wohl des Kindes liegt gemäss dem vorliegenden Übereinkommen bei der Familie oder bei vergleichbaren sozialen Strukturen. Der Tatsache, dass den Rechten des Kindes durch die Familie nicht immer hinreichender Schutz gewährleistet wird, wird durch das Abkommen ebenfalls Rechnung getragen. In diesem Fall ist es Aufgabe des Staates, für deren Einhaltung zu sorgen. Der Hauptgedanke des Abkommens ist dem Wohl des Kindes gewidmet. Das Übereinkommen ist nicht zur Verteidigung der Interessen von Staaten, Systemen oder Ideologien, sondern im Interesse der direkt betroffenen Kinder geschaffen worden.

Der farbige Punkt
bittungsfrei: Montag bis Samstag 15.00 bis 19.00 Uhr
Freitag und Samstag 10.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag geschlossen

Neu in Balzers
1. Oktober 1996